

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

06. April 2022

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)		Üb. Reg.	<input type="checkbox"/>
an		an HA II / BA	
HS - Idarrest		Direktorium - HA II / BA	
		01. APR. 2022	
AZ:	0262-0-11-0457		

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Stadtteilarbeit e.V."/>	
Postanschrift:	
<input type="text" value="Hanselmannstr. 31"/>	<input type="text" value="089-3595947"/>
Straße, Hausnummer	Telefon
<input type="text" value="80809 München"/>	<input type="text" value="s.adlon@verein-stadtteilarbeit.de"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*

<input type="text" value="Vogt, Sibylle"/>	<input type="text" value="089-954586428"/>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<input type="text" value="Schleißheimer Str. 336"/>	<input type="text" value="s.vogt@verein-stadtteilarbeit.de"/>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<input type="text" value="80809 München"/>	<input type="text" value="/"/>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Stadtteilarbeit e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Er betreibt seit 1984 verschiedenen Einrichtungen ("JugendWerkHalle Milbertshofen") und Projekte mit derzeit 145 Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Graffiti-Streetart-Projekt

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

07.06. - 10.06.22 (4 Tage)

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (**differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen**) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.*

Nähere Infos siehe Beiblatt - Projektbeschreibung - siehe Anlage 1.

Kostenaufstellung/ Graffiti-Workshop - siehe Anlage 2.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für dieses Projekt** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragsingang im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	2033	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Sprühdosens, Caps, Abdeckmaterial, Papier	428	€	
Projektbewirtung	550	€	<i>f. Kinder / Jugendl.</i>
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	3011	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	0	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	0	€	<i>S. Anlage</i>
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0	€	
Gesamt	0	€	

c) **Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)**

<input type="text" value="3011"/>	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
-----------------------------------	---	--	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

Projektinfo + Aushang in unserer Freizeitstätte "JugendWerkHalle sowie Visualisierung im Schaukasten des Milbertshofener Kinder- und Jugendlandes und im Schaukasten des Stadtteilzentrums Milbertshofen.

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Stadtteilarbeit e.V.

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Hanselmannstr. 31

Straße, Hausnummer

80809 München

Postleitzahl, Ort

Bank für Sozialwirtschaft

Geldinstitut

DE

44

7002

0500

0008

8823

00

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

BFSWDE33MUE


BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 28.03.2022

Ort, Datum


Stempel, Unterschrift(en)

Verein 
Stadtteilarbeit
Stadtteilzentrum Milbertshofen
Schleißheimer Str. 336
80809 München
Telefon 089-3512354
Fax. 089-3544640

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

München, den 28.03.22

**Antrag auf Verzicht der 25 % Eigenmittel bei dem beantragten
„Graffiti-Streetart-Projekt“ in der JugendWerkHalle Milbertshofen**

Stadtteilarbeit e.V. ist ein Dienstleister im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und finanziert seine Angebote über Zuschüsse der Stadt München (insbesondere über das Sozialreferat/ Jugendamt/ Kulturreferat).

Für die Ausgaben, die über die genehmigten Haushaltsanträge hinaus gehen, haben wir keine Finanzierung. Alle unsere Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind zweckgebunden.

Wir stellen das Fachpersonal und alle weiteren Aufwendungen, die mit der Planung und Durchführung im Zusammenhang mit dem Graffiti-Streetart-Projekt in der JugendWerkHalle Milbertshofen stehen. Da viele Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten kommen und von Kinder- und Familienarmut betroffen sind, erheben wir keine Kostenbeteiligung.

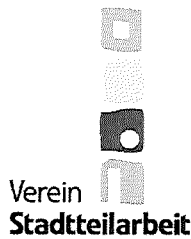
Um die Honorar- und Sachkosten des Projektes aufwenden zu können, bitten wir daher um eine vollständige Übernahme der Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Vogt

Bereichsleitung Kinder und Jugendliche
Verein Stadtteilarbeit

Verein 
Stadtteilarbeit
Stadtteilzentrum Milbertshofen
Schleißheimer Str. 336
80809 München
Telefon 089-3512354
Fax. 089-3544640



München, 28.03.22

Projektbeschreibung/ Graffiti-Streetart-Projekt in der JugendWerkHalle Milbertshofen

Bitte um Zuschuss für unser **Graffiti-Streetart-Projekt** in der **JugendWerkHalle Milbertshofen**.

Die Jugendfreizeitstätte „JugendWerkHalle“ (Hanselmannstr. 33) wird im Schwerpunkt von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 Jahren bis ca. 18 Jahren besucht. Der Migrationshintergrund der Besucher*innen liegt bei durchschnittlich 80 %. Die Lebenswelt der jungen Menschen, die im Sozialraum Milbertshofen wohnen, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in prekären Lebensverhältnissen aufwachsen. Dies schließt auch Armutserfahrungen (Kinder- und Familienarmut) mit ein, die Teil ihrer Lebenswelt sind.

Auf Grund von Corona war es in den letzten zwei Jahren nicht möglich, Projekte durchzuführen. Dies hatte u.a. zur Folge, dass gemeinsame und wichtige Lernerfahrungen mit und in der Peer Group nicht generiert werden konnten. Auch kulturelle Bildung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit war nur eingeschränkt möglich.

Das Graffiti-Street-Projekt kommt aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Der Wunsch Graffiti-Streetart auf legale Weise kennen und die Techniken erlernen und ausprobieren zu dürfen, wird nun durch die Veranstaltung eines solchen Projektes aufgegriffen und Raum gegeben.

→ Im Rahmen des Projekts sollen die jungen Menschen auf künstlerisch-kreative Weise lernen sich Raum anzueignen und sich mit ihrer unmittelbaren Umgebung im Sozialraum Milbertshofen auf kreative Weise auseinanderzusetzen. Darüber hinaus übernehmen sie Verantwortung für ihre Freizeitstätte und gestalten ihren guten Ort der Begegnung neu - nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Auch die Identifikation mit dem Stadtteil Milbertshofen soll positiv gestärkt werden.

1. Projektbeschreibung:

Dauer des Projekts/ Projektzeitraum: 07.06. – 10.06.22 (4 Tage; á 7 Stunden). Das Projekt finden in der 1. Pfingstferienwoche statt. Im weiteren Schritt wird das Logo der JugendWerkHalle auf den Eingangsbereich gesprüht werden.

Zielgruppe: 10 Kinder und Jugendlichen (weiblich/ männlich) ab 12 Jahren

Veranstaltungsort: Räume der JugendWerkHalle (Hanselmannstr. 33) im Stadtteil Milbertshofen

Gewählte Methode: Projektarbeit: Das heißt, es wird zeitlich befristet mit einer festen Projektgruppe an einem bestimmten Thema („Graffiti-Streetart“) gearbeitet. Das Projekt hat Workshopcharakter.

Projektgruppe: besteht aus: Sozialpädagog*innen, die in der JugendWerkHalle arbeiten, dem Streetartkünstler, Frank Cmuchal und den Jugendlichen.

Workshop-Leiter: Streetart-Künstler, Frank Cmuchael: <https://www.frankcmuchal.de/>

Ziele: Durch das Graffiti-Streetart-Projekt soll den Jugendlichen ein Zugang zu kultureller Bildung ermöglicht werden. Ferner soll:

- Kreativität gefördert,
- neue Lernerfahrungen (Erlernen einer neuen Kunst-Technik und Kunst-Form) ermöglicht,
- junge Menschen in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwert gestärkt,
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit möglich gemacht und die Identifikation mit dem Stadtteil Milbertshofen gezielt gefördert,
- Gruppengefühl („Wir-Gefühl“) gestärkt werden durch gemeinsame Solidar- und Kompetenzerfahrungen in einer Gruppe mit Gleichgesinnten,
- Freude durch praktisches Tun und schöne Erlebnisse in den Pfingstferien ermöglicht,
- die JugendWerkHalle Milbertshofen soll (noch) schöner werden und durch die bunten Street-Art-Motive täglich Freude bringen.

2. Projektmodule:

Das Graffiti-Streetart-Projekt gliedert sich in 4 Module, die aufeinander aufbauen:

Teil 1: Theoretischer Teil (Workshops): Einführung in die Geschichte von Graffiti-Streetart und Kennenlernen der Workshop-Teilnehmer*innen und Streetart-Künstler.

Teil 2: Erstellung von Entwürfen (Workshops): Entwicklung von Schriftzügen und Figuren (Charakterdesign); theoretische Einführung und anschließende Erstellung von Schablonen (Stencils); Konzepterstellung – partizipativer Prozess - im Kontext auf Bildlayout der zu besprühenden Flächen (Bauwagen und Gartenhäuschen) und Entscheidung über Motive, die abgebildet werden sollen; Sammeln und Umsetzen von Ideen für Logoentwicklung (Ziel: eigenes Logo „JugendWerkHalle“).

Teil 3: Einführung in die Technik: Umgang mit Sprühdosen; Einführung in die Nutzung verschiedener Caps für verschiedenen Techniken; Vermittlung von Regeln in der praktischen Umsetzung der Technik; Besprühen der Flächen; Umsetzung des Logoschriftzugs auf der Fläche.

Teil 4: Übertragung der Jugendmotive im Streetart-Style auf die zu gestaltenden Flächen (Bauwagen und Gartenhäuschen) mit Hilfestellung des Streetart-Künstlers und des/der Sozialpädagog*innen.

Abschließend soll der Projekterfolg gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gefeiert werden.

3. Umweltgedanke:

- gebrauchte Sprühdosen werden im Wertstoffhof recycelt;
- Lebensmittel, die von den Teilnehmer*innen im Projekt verkonsumiert werden, sind aus ökologischem Anbau.

Kontakt bei Rückfragen: Sibylle Vogt/ Bereichsleitung Kinder und Jugendliche: Tel.: 089-954586428; E-Mail: s.vogt@verein-stadtteilarbeit.de.

KOSTENAUFSTELLUNG: GRAFFITIWORKSHOP MILBERTSHOFEN

Frank Cmuchal
c/o serial Killustrators
Westendstrasse 147 Rgb.

80339 München

Frank Cmuchal
Grafik, Malerei, Illustration
In der Zeil 11

76889 Dörrenbach



Stadtteilarbeit e.V.
z. Hd. Sibylle Vogt
Hanselmannstr. 31
80809 München

München, 11.03.22

Sehr geehrte Frau Vogt,

ich bedanke mich für Ihr Interesse und schicke Ihnen hier eine Kostenaufstellung die Ausrichtung und die Leitung eines Graffitiworkshops. Gestaltet werden sollen die Außenwände eines Bauwagens (Fläche geschätzt ca. 26m²), die Wände eines Geräteschuppens (Fläche geschätzt ca. 10m²) sowie ein kleines Gerätehäuschen (geschätzt ca. 4 m²). Entwürfe sollen mit den Jugendlichen entwickelt werden.
Empfohlenes Mindestalter der Jugendlichen 12 Jahre.
Durchführungszeitpunkt: 07.06.22 bis 10.06.22
Durchführungsort: JugendWerkHalle Milbertshofen (Hanselmannstr. 33, 80809 München)

Art der Posten:	Preis (Netto)
Erstellung der Entwürfe mit den Jugendlichen Kalkuliert wird mit 2 Arbeitstagen a 7 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	700,00 €
Einleitung in die Technik und Übertragung der Motive auf die zu gestaltenden Flächen Kalkuliert wird mit 2 Arbeitstagen a 7 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	700,00 €
Umsetzung eines Logoschriftzuges: „JugendWerkHalle“ oberhalb der Eingangstüre der Jugendfreizeitstätte Kalkuliert wird mit 10 Arbeitsstd. (a 50,00 € Stundensatz netto)	500,00 €
Materialbesorgung Material: Sprühdosen, Caps, Abdeckmaterial, Zeichenmaterialien, Zeichenpapier	400,00 €
Gesamtsumme (Netto):	2300,00 €
Zuzügl. 7% Mwst	161,00 €
Gesamtsumme (Brutto):	2461,00 €

Es wird empfohlen Kleidung zu tragen, die schmutzig werden darf. Es werden Lackfarben verwendet, die aus der Kleidung sehr schwer bis gar nicht entfernbar sind.

Ab einer gewissen Anzahl von Jugendlichen ist es sinnvoll, eine oder mehrere Aufsichtspersonen dabei zu haben, um dem Workshopleiter zu unterstützen wenn er einzelnen Jugendlichen etwas erklärt oder Hilfestellung gibt. Dies kann aber im Vorfeld abgestimmt werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden unter:

Atelier München: 089- 289 78 112

Atelier Dörrenbach: 06343- 93 95 988

Mobil: 0174- 240 68 62

E-Mail: frank.cmuchal@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Frank Cmuchal